

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/NP 40-B 32	Drucksache 13539/10	Datum 29.07.2010
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2010	X					
Verwaltungsausschuss	14.09.2010		X				
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan „Neustadtring-Nordwest“,

NP 40

Stadtgebiet zwischen Neustadtring, Hildesheimer Straße, Ringgleis, Hermannstraße und Ernst-Amme-Straße

Satzungsbeschluss

- „1. Der Bebauungsplan „Neustadtring-Nordwest“, NP 40, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

Planungsbeschluss und Planungsziel

Am 25. September 2007 hat der Rat der Stadt Braunschweig die Aufstellung des Bebauungsplanes NP 40 „Neustadtring-Nordwest“ für das Stadtgebiet zwischen Neustadtring, Diesterwegstraße, Hermannstraße und Ernst-Amme-Straße beschlossen.

Planungsziel dieses Bebauungsplanes ist die Regelung von Einzelhandelsnutzungen. Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Zur Sicherung der Planungsziele wurde vom Rat eine Veränderungssperre beschlossen. Diese gilt bis zum 1. Oktober 2010.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat am 4. Mai 2010 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung wurde in der Zeit vom 14. Mai bis zum 14. Juni 2010 durchgeführt. Es wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 4. Mai bis zum 4. Juni 2010 durchgeführt. Es sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Planänderung nach Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde um Hinweise zu Altlasten und Kampfmittelverdachtsflächen ergänzt. Die Ergänzung sowie entsprechende Ergänzungen der Begründung sind durch farbliche Markierungen kenntlich gemacht. Darüber hinaus wurde die Begründung aufgrund des inzwischen erfolgten Ratsbeschlusses zum Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche aktualisiert.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt den Bebauungsplan „Neustadtring-Nordwest“, NP 40, als Satzung sowie die Begründung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Zeichnerische Festsetzungen
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 4: Begründung

I. V.

gez.

Zwafelink

|